

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel Köln

**KJSH**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1175

Kiel, 04.07.2018

## Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als landesweit tätiger Verbund einer Vielzahl von kleingliedrigen, dezentralen Einrichtungen (von einem einzigen bis hin zu maximal zehn Plätzen) der Jugendhilfe begrüßen die geplante Änderung ausdrücklich.

In der Praxis stellt sich die Situation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (in den sog. „Heimen“) wie folgt dar:

In den Gruppen (häufig sog. Familienanaloge Wohngruppen) leben/arbeiten Fachkräfte zusammen mit Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können und für die eine Unterbringung in einer klassischen Pflegefamilie nicht (mehr) in Frage kommt. Das Schlüsselwort hier ist „leben“ – denn genau darum geht es: Diese Kinder und Jugendlichen haben in diesen Gruppen ihren Lebensmittelpunkt, sind dort 24/7, haben dort ihr soziales Umfeld, Freunde, besuchen Sportvereine, gehen einkaufen, gehen ihren Hobbies nach und so weiter und so fort.

So unterschiedlich und bunt, wie die Welt ist, so unterschiedlich sind auch die einzelnen jungen Menschen, ihre Stärken, ihre Schwierigkeiten, ihre positiven Eigenschaften genauso wie ihre negativen Verhaltensweisen, ihre Vorerfahrungen – aber auch ihre Herkunft. Manche stammen gebürtig aus Schleswig-Holstein, manche aus Hamburg, wieder andere aus Bremen, Düsseldorf oder Dresden.

Manche dieser jungen Menschen haben in ihrer bisherigen Schullaufbahn gute Erfahrungen gemacht, wieder andere nicht so gute. Viele haben eine ganz durchschnittliche Schulkarriere durchlaufen, einige waren notorische Störer, andere eher still, wieder andere sind unregelmäßig und einige wenige sogar gar nicht mehr zur Schule gegangen.

Wenn diese jungen Menschen nun in einer Gruppe bei uns (oder einem anderen Träger) aufgenommen werden, gibt es ebenfalls vollkommen unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema Schulbesuch.

Manche dieser jungen Menschen können gleich am ersten Tag die Schule besuchen – weil es positive Vorerfahrungen zwischen Gruppe/Betreuern und der Schule gibt, weil es vielleicht gerade ohnehin einen Platz in einer passend erscheinenden Klasse gibt o.ä.

Manche Kinder können das nicht. Es gibt hier unter anderem die Hürde der sog. „Schulischen Integrationskonzepte für Kinder aus Erziehungshilfeeinrichtungen“, die einen ganz bestimmten Ablauf vorsehen, wenn sog. „Heimkinder“ angemeldet werden. Ohne jetzt inhaltlich auf diese Konzepte eingehen zu wollen, die es in leicht unterschiedlicher Form in verschiedenen Landkreisen gibt und die unterschiedlich ausgeprägt angewendet werden, gibt es hier eine erste aus unserer Sicht erhebliche Benachteiligung: Nur, weil die Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben, werden sie bzgl. eines Schulbesuchs vollkommen anders behandelt als Gleichaltrige. Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil oder Großeltern oder oder umziehen, finden in aller Regel sofort Aufnahme an einer Schule – natürlich (so sollte man zumindest denken).

„Unsere Kinder“ aber müssen nicht selten mehrere Wochen warten, bis sie eine Schule besuchen dürfen. Da wird zuerst gemäß des oben genannten „Integrationskonzeptes“ geprüft, abgewogen, beraten usw. In der Zwischenzeit wird das Kind mal besser, mal weniger gut in der Gruppe „unterrichtet“ – sprich, die Erzieher\*innen versuchen, den jungen Menschen zu beschäftigen, bei Laune zu halten, ihm ggf. Lernstoff und/oder schulische Tugenden beizubringen und nach Möglichkeit auch noch zu vermitteln, dass der Schulbesuch wichtig ist, er oder sie hier natürlich eine neue Chance bekommt usw. – es eben nur ein paar Wochen dauern kann, bis der Daumen gehoben oder gesenkt wird.

Und so ist es eben kein Einzelfall, dass junge Menschen nach ihrem Einzug in eine Wohngruppe in Schleswig-Holstein, was ohnehin in der Regel schon ein gravierendes Ereignis im Leben ist, auch noch 10-12 Wochen warten müssen, bis sie, wie alle anderen Gleichaltrigen, eine Schule besuchen dürfen. Und um das auch ganz deutlich zu explizieren: Beim Besuch einer Schule geht es ja nur zum Teil um Vermittlung von Wissen. Zu einem nicht unerheblichen Teil geht es auch um Kontakte, schlicht um soziale Teilhabe.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Wir sind ausdrücklich dafür, dass alle Kinder gemäß ihres nicht nur intellektuellen Leistungsvermögens angemessen und bestmöglich unterrichtet werden! Wir sind für individuelle Lern- und Förderpläne, wir sind für eine enge und gute Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Direktor\*innen und anderen Beteiligten. Und wir wissen auch, dass es eine – wenn auch sehr geringe – Anzahl an Kindern gibt, die im klassischen Schulsystem zumindest vorübergehend nicht richtig aufgehoben sind.

Aber hier geht es nicht um die organisatorische und/oder inhaltliche Gestaltung des Schulbesuchs, hier geht es um Ausgrenzung, um Ungleichbehandlung. Wie bereits angeführt, werden „unsere“ Kinder, einzig und allein deshalb, weil sie in einer Einrichtung und nicht in einer klassischen Familie leben, anders behandelt als Gleichaltrige und dem genannten „Integrationskonzept“ unterworfen.

Aber es wird noch absurder: Wenn diese Kinder und Jugendlichen nun zufällig nicht aus Schleswig-Holstein stammen, sondern beispielsweise aus Meppen, München oder Mannheim zu uns ziehen, gilt für sie bisher nicht einmal eine Schulpflicht, sondern sie „*können* öffentliche Schulen des Landes besuchen“. Übrigens werden für diese jungen Menschen auch noch sog. Schulkostenbeiträge gem. §111 SchulG zur Zahlung an den hiesigen Schulträger fällig, die dann aus Jugendhilfemitteln der entsendenden Kommune beglichen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben im 21. Jahrhundert, wir schreiben uns in allen Lebensbereichen „Inklusion“ auf die Fahnen, arbeiten und kämpfen für Gleichbehandlung, gegen Diskriminierung, wir leben in einem Europa der offenen Grenzen – und ausgerechnet im Schulsystem in Schleswig-Holstein sollte das nicht gelten? Hier soll es wohlmöglich auch

weiterhin eine Abschottung gegenüber „zugezogenen Heimkindern“ geben, eine Ungleichbehandlung einzig und allein aufgrund eines zufälligen vorherigen Wohnortes?

Wir bitten Sie, diesen Anachronismus zu beenden und eine Schulpflicht in Schleswig-Holstein für ALLE Kinder einzuführen – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht und geographischer Herkunft.

Wenn zudem das System Schule materiell und personell angemessen ausgestattet wird, um den ohne Zweifel erheblich gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, um sich auch wirklich angemessen um einzelne Kinder kümmern zu können, um tatsächlich inklusiv arbeiten zu können – dann sind wir unserer aller Ziel der individuell bestmöglichen schulischen Förderung jedes einzelnen jungen Menschen einen erheblichen Schritt näher gekommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Karsten Neubauer  
(Regionalgeschäftsführer)